

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 31

Freiburg, 9. Dezember

1929

Inhalt: Sammlung für die Frauenfriedenskirche in Frankfurt a. M. — Das goldene Priesterjubiläum des hl. Vaters Papst Pius XI. — Kirchenmusikalische Andachten. — Zur Vorbereitung auf die Schulentlassung. — Hilfsmittel für Schulung zum Laienapostolat. — Bild- und Filmzentrale. — Sammlung für Mutter und Kind. — Liturgischer Wochenkalender. — Bonifatiusverein. — Ernennung eines Dekans. — Die kirchliche Statistik. — Direktorium und Personalschematismus. — Die Anlage von kirchlichen Geldern. — Exerzitien. — Die Einsendung der Kollektengelder. — Ernennung. — Publicatio beneficiorum conferendorum.

Sammlung für die Frauenfriedenskirche in Frankfurt a. M.

Die katholischen Frauenvereine Deutschlands unter Führung des Katholischen Frauenbundes haben im Einvernehmen mit der katholischen Pfarrgemeinde in Bockenheim (Frankfurt-West) die Frauenfriedenskirche zum dauernden Gedächtnis der Gefallenen des Weltkrieges errichtet. Die Kirche ist vollendet und im Mai d. Js. konsekriert worden. Aus den bisherigen Sammelergebnissen konnte aber nur ein Teil der Baukosten für die Frauenfriedenskirche gedeckt werden. Auf der armen und religiös gefährdeten Pfarrei Frankfurt-Bockenheim ruht noch eine solche Schuldenlast, daß sie auf dem Wege der örtlichen Kirchensteuer allein nicht verzinst und amortisiert werden kann. Darum hat der Arbeitsausschuß für den Bau der Friedenskirche auf dringendes Bitten der Kirchengemeinde Bockenheim unter wärmster Empfehlung des Herrn Bischofs von Fulda eine neue Sammelaktion zur weiteren Tilgung der restierenden Bauschulden in allen weiblichen Vereinen Deutschlands eingeleitet. Die einzelnen Vereine werden dringend gebeten, von ihren Mitgliedern je 50 Pfennig zu erheben.

Wie andere deutsche Bischöfe empfehlen auch ich im Hinblick auf die ernste finanzielle Lage der Diasporagemeinde Bockenheim, diese Sammlung in der Erzdiözese Freiburg in allen weiblichen Vereinen bis zum 1. Februar 1930 mit Eifer durchzuführen. Es ist eine Ehrenpflicht der Frauen, daß sie die Gedächtniskirche für die gefallenen Krieger, die sie in edler Dankbarkeit begonnen, nicht auf halbem Wege im Stiche lassen, sondern daß sie nun das Denkmal ihrer dankbaren Gesinnung glücklich zu Ende führen. Ich ersuche deshalb die Herren Präses und die Vorstände der weiblichen Vereine, für die Frauenfriedens-

kirche nochmals eine Sammlung durchzuführen. Die Erträgnisse sind möglichst bald, längstens aber bis 1. Februar 1930 an die Erzdiözesan-Kollektur in Freiburg i. Br. (Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden. Freiburg i. Br., den 25. November 1929.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 21. 11. 1929 Nr. 10062.)

Das goldene Priesterjubiläum des hl. Vaters Papst Pius XI.

Mit Erlaß vom 3. April d. Js. (Anzeigebblatt Nr. 12, 1929, Seite 266) haben wir die erforderlichen Anordnungen bezüglich der kirchlichen Feier des goldenen Priesterjubiläums des hl. Vaters am Feste des hl. Stephanus getroffen. Wir bringen dieselben nochmals in Erinnerung.

Freiburg i. Br., den 22. November 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 11. 1929 Nr. 13246.)

Kirchenmusikalische Andachten.

Vorkommnisse der letzten Zeit veranlassen uns, nachdrücklich auf die Erzdiözesan-Berordnung vom 25. März 1924 (Anzbl. 1924 Nr. 8), die Benützung der Kirchen zu nicht-liturgischen Veranstaltungen betr., hinzuweisen. Namentlich ist Punkt 5 (a—f) gewissenhaft zu beachten. Programme, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, können von uns auch dann nicht genehmigt werden, wenn wegen der Kürze der Zeit eine Programmänderung untunlich erscheint.

Freiburg i. Br., den 20. November 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 11. 1929 Nr. 13354.)

Zur Vorbereitung auf die Schulentlassung.

Von den beiden katholischen Jugendverbänden werden zur Vorbereitung auf die Schulentlassung nachstehende Zeitschriften herausgegeben:

„Ins Leben hinaus“ Blätter für Mädchen im letzten Schuljahr. 16 Nummern von Dezember bis März. Preis 60 Pfennig, zu beziehen vom Verbandsverlag weiblicher Vereine G. m. b. H. Düsseldorf, Prinz Georgstraße 44, Postfach 10 113.

„Am Scheidewege“ Blätter für Knaben im letzten Schuljahr. 16 Nummern von Dezember bis März. Preis 60 Pfennig, zu beziehen vom Jugendhaus Düsseldorf, Postfach 10 118.

Die beiden Zeitschriften haben sich seit Jahren bewährt. Sie werden als Hilfsmittel bei der Vorbereitung auf die Schulentlassung empfohlen.

Freiburg i. Br., den 28. November 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 11. 1929 Nr. 12582.)

Hilfsmittel für Schulung zum Laienapostolat.

In den von uns herausgegebenen Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion ist unter Ziffer V auf Schulungsabende zur Heranbildung von Seelsorgehelfern hingewiesen. Geeignete Hilfsmittel hierzu sind die von der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe herausgegebenen Schriften:

1. Der Laienapostel. Handbuch für praktische Mitarbeit in der Seelsorgehilfe. Preis M. 2.75.
2. Stoffsammlung für Schulungsvorträge über Seelsorgehilfe. Preis M. 1.—

Wir empfehlen beide Schriften der hochwürdigsten Geistlichkeit zur Benutzung.

Freiburg i. Br., den 11. November 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 11. 1929 Nr. 12342.)

Bild- und Filmzentrale.

In Köln, Apostelnstraße 15—17, wurde eine Bild- und Filmzentrale G. m. b. H. gegründet, die Filme einwandfreien Inhaltes vertreibt und verleiht und auch bereit ist, in diesbezüglichen Fragen kostenfrei zu beraten. Wir machen den hochwürdigsten Klerus der Erzdiözese auf diese Zentrale, der auch eine Abteilung von Sprechmaschinen und Schallplatten angegliedert werden soll, aufmerksam.

Freiburg i. Br., den 13. November 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 11. 1929 Nr. 13324.)

Sammlung für Mutter und Kind.

Aus besonderen Gründen legen wir Wert darauf, über das Ergebnis der Haus- und Straßensammlung für Mutter und Kind genaue Aufschluß zu bekommen. Wir bestimmen deshalb, daß die Erzbischöflichen Pfarrämter möglichst bald die diesem Anzeigebblatt beigelegte Karte ausfüllen und an uns einsenden. Die Ergebnisse der Straßensammlungen und deren Verwendung in den einzelnen Städten wollen in gesondertem Schreiben an uns berichtet werden. Wir nehmen an, daß über die eingegangenen Sammelgelder und ihre Verwendung ordnungsmäßige Rechnung geführt wird.

Freiburg i. Br., den 22. November 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 11. 1929 Nr. 12919.)

Liturgischer Wochenkalender.

In der Verlagsbuchhandlung Herder & Co in Freiburg i. Br. ist unter dem Titel: „Schott's Liturgischer Wochenkalender für 1930“ ein Abreißkalender mit wertvollen Angaben über die Festfeier der einzelnen Tage des Kirchenjahres erschienen. Wir bringen ihn dem hochwürdigsten Klerus empfehlend zur Kenntnis.

Freiburg i. Br., den 22. November 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 12 1929 Nr. 13821.)

Bonifatiusverein.

Im vergangenen Jahre wurde nach dem Beispiel anderer Diözesen auch in unserer Erzdiözese eine zweite Jahresskollekte zugunsten des Bonifatiusvereins eingeführt.

Wir ordnen deswegen an, daß am Sonntag, den 29. Dezember d. Js. diese in allen Kirchen der Erzdiözese abgehalten wird. Die Pfarrgeistlichen wollen die Kollekte im Hinblick auf die großen und dringenden Bedürfnisse der Diaspora den Katholiken warm empfehlen. Das Erträgnis derselben ist alsbald an die Erzb. Kollektur (Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 2. Dezember 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 11. 1929 Nr. 13664.)

Ernennung eines Dekans.

Gemäß can. 446 C. J. C. hat der Herr Erzbischof durch Urkunde vom 29. d. Ms. den Herrn Pfarrer Bernhard R o m e r in Friedentweiler

zum Dekan des Landkapitels Neustadt mit Wirkung vom 1. Dezember d. Js. bestellt.

Freiburg i. Br., den 30. November 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 12. 1929 Nr. 13663.)

Die kirchliche Statistik.

Die Vordrucke für die kirchliche Statistik des Jahres 1929 werden dieser Tage versandt. Das Dekanat erhält für jedes Pfarramt und jede Pfarrkuratie 2 Zählbogen A und für den Dekan 3 Zählbogen B. Die Zählbogen A sind von den Pfarrgeistlichen und Kuraten gewissenhaft auszufüllen und ein Stück bis 1. Februar 1930 an das Dekanat zu senden, während das andere Stück zu den Pfarrakten zu nehmen ist. Der Dekan prüft die eingesandten Zählbogen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit, läßt etwa Mangelhaftes berichtigen, trägt die Zahlen in die entsprechenden Spalten des Zählbogens B ein, schließt die einzelnen Zahlenreihen durch Einsetzen der Gesamtsummen ab und schickt bis zum 1. März zwei Zählbogen B an das Ordinariat. Der dritte Zählbogen B bleibt bei den Dekanatsakten. Unvollständige Zählbogen mögen nicht vorgelegt werden. Etwa säumige Pfarrämter wolle das Dekanat zur Einsendung anhalten und, falls die Erinnerung ohne Erfolg bleiben sollte, anher berichten. Von den Pfarrgeistlichen erwarten wir, daß sie durch rechtzeitige Einsendung der Zählbogen dem Dekanat Erinnerungen ersparen.

Bezüglich der Ausfüllung der Zählbogen machen wir auf Folgendes aufmerksam:

Die Angabe über die Zahl der Katholiken und Nichtkatholiken hat den ganzen Bezirk der Pfarrei oder Pfarrkuratie zu berücksichtigen. Auch sollen nicht einfach die Zahlen der letzten Volkszählung eingetragen werden, sondern die Pfarrgeistlichen mögen sich bemühen, durch Befragung der Gemeindebehörde und, wo solche bestehen, der statistischen Ämter den neuesten Stand der Konfessionen zu erfahren. In den Städten mit mehreren Seelsorgsbezirken sind die bei den statistischen Ämtern zu erhebenden Angaben über die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle für die ganze Stadt nur im Zählbogen der Hauptpfarre einzutragen mit dem Beisatz: „für die ganze Stadt“. Ferner sind in solchen Städten als „nach auswärts überwiesene Paare“ (Frage 16—18 des Zählbogens A) nur diejenigen zu zählen, die nach außerhalb der Stadtgemeinde zur Trauung überwiesen wurden. Dagegen sind die innerhalb der Stadtgemeinde überwiesenen Paare nur von dem Pfarramt und zwar unter Nr. 13—15 zu zählen, das die Trauung vorgenommen hat. Als „aus-

wärtige Standesämter“ gelten bei diesen Stadtgemeinden bei Nr. 19—21 des Zählbogens nur die Standesämter außerhalb der Stadtgemeinden.

Tausen, die in Wöchnerinnenheimen, Kliniken usw. vorgenommen wurden, sind, um Doppelzählungen zu vermeiden, nur von dem Pfarramt zu zählen, in dessen Bezirk die Anstalt liegt.

Bei Konversionen sind auch die Kinder, die gelegentlich des Uebertritts von Erwachsenen der katholischen Kirche zugeführt werden, mitzuzählen.

Mehr als früher ist in der heutigen Zeit die kirchliche Statistik ein unentbehrliches Hilfsmittel der Seelsorge. Sie gibt ein Bild des katholisch-kirchlichen Lebens, soweit es nach außen in die Erscheinung tritt. Sie bewahrt vor Selbsttäuschung, sie ermutigt und spornet zu neuem Eifer an, je nachdem ihre Ergebnisse ausfallen. Voraussetzung für den Wert der kirchlichen Statistik ist aber ihre gewissenhafte Fertigung. Wir vertrauen, daß Pfarrgeistliche und Dekane dabei das Maß von Sorgfalt anwenden, das der Wichtigkeit der Sache entspricht.

Freiburg i. Br., den 3. Dezember 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 12. 1928 Nr. 13829.)

Direktorium und Personalschematismus.

Das Direktorium und der Personalschematismus für 1930 kommen dieser Tage zum Versand. Der Preis beträgt für das broschiierte Direktorium 1.60 RM, für das gebundene und durchschossene 2.20 RM.

Der Personalschematismus, der nur broschiiert erhältlich ist, kostet 2.— RM.

Freiburg i. Br., den 4. Dezember 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 28. 11. 1929 Nr. 18898.)

Die Anlage von kirchlichen Geldern.

Die Prüfung der Ortsfondsrechnungen hat ergeben, daß kirchliche Gelder trotz unserer Bekanntmachung vom 31. Dezember 1928 Nr. 20 112, Erz. Anzbl. S. 222/23, vielfach noch bei Kreditkassen und anderen zur Anlage kirchlicher Gelder nicht zugelassenen Geldanstalten angelegt sind. Zur Vermeidung persönlicher Haftung des Stiftungsrats und des Rechners sind diese Gelder in vorgeschriebener Weise anzulegen (Ausleihen auf erste Hypothek mit vorgeschriebener Deckung, Anlage bei Sparkassen unter Gemeindebürgschaft oder bei der katholischen Pfarrpfundkasse). Pfunde-

Kapitalien sind stets bei der Katholischen Pfarrpfundkasse Karlsruhe anzulegen.

Reichsschuldverschreibungen sind in das Reichsschuldbuch eintragen zu lassen, andere Wertpapiere (Hypothekenbankpfandbriefe udgl.) können bei Sparkassen unter Gemeindebürgerschaft, sofern diese mit entsprechenden Einrichtungen versehen sind, oder bei der „Deutschen Bank und Diskontogesellschaft“ (früher Rheinische Kreditbank) und ihren Zweiganstalten hinterlegt werden.

Bürgschaften oder Wechselverpflichtungen jeglicher Art (Ausstellung, Annahme, Uebertragung) dürfen für kirchliche Rechtspersonen unter keinen Umständen eingegangen werden.

Zur Einzahlung von Kirchensteuern durch die Steuerpflichtigen können von den Ortskirchenklassen außer bei Sparkassen unter Gemeindebürgerschaft auch Konten begründet werden bei der Badischen Bank, Badischen Kommunalen Landesbank (Girozentrale), Deutschen Bank und Diskontogesellschaft, Darmstädter und Nationalbank einschließlich deren Zweiganstalten.

Karlsruhe, den 28. November 1929.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(Ord. 26. 11. 1929 Nr. 13424.)

Exerzitien.

Im Kloster Untermarchtal (Württemberg) finden im I. Halbjahr 1930 nachstehende Exerzitienkurse statt:

Für Männer und Jünglinge	vom 11. bis 15. Januar,
Frauen	„ 22. „ 26. Februar,
Jungfrauen	„ 1. „ 5. März,
Lehrerfrauen	„ 19. „ 23. Mai,
Jungfrauen	„ 26. „ 30. Mai.

Anmeldungen sind zu richten an die Exerzitienleitung des Klosters Untermarchtal.

Freiburg i. Br., den 26. November 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 12. 1929 Nr. 13655.)

Exerzitien.

Im Exerzitienhaus in Feldkirch (Vorarlberg) finden im ersten Halbjahr 1930 nachstehende Exerzitienkurse statt:

Für Priester:	vom 19. bis 28. Februar (8 Tage), 24. bis 28. Februar, 19. bis 23. Mai, 7. bis 11. Juli.
Für Männer:	vom 23. bis 27. Januar, 1. bis 5. März, 15. bis 19. März, 30. April bis 4. Mai, 28. Mai bis 1. Juni.
Für Jungmänner:	vom 16. bis 20. Januar, 14. bis 17. Februar, 3. bis 7. April, 15. bis 19. Mai, 6. bis 10. Juni.

Für Gastwirte: vom 3. bis 7. Februar.

Für Altstellaner: vom 27. bis 31. März.

Für akademisch gebildete Herren: vom 16. bis 20. April.

Für Schüler höherer Lehranstalten: vom 22. bis 26. April.

Für gebildete Herren: vom 11. bis 15. Juni.

1. Die Exerzitien beginnen immer abends 19 Uhr und schließen am Morgen 5 Uhr 30 Min. der vorstehend genannten Tage.

2. Jede Anmeldung gilt als Aufnahme.

3. Nachricht erfolgt nur auf Verlangen oder bei Ueberfüllung (Um Rückporto wird gebeten. Es werden auch ausländische Briefmarken angenommen).

Anmeldungen mit deutlicher Anschrift wolle man richten an: die Leitung des Exerzitienhauses Feldkirch, Vorarlberg.

Freiburg i. Br., den 2. Dezember 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 12. 1929 Nr. 14089.)

Die Einsendung der Kollektengelder.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Wir ordnen an, daß alle Kollekten und Vereinsbeiträge des Jahres 1929 bis spätestens 1. Januar 1930 an die Erzbischöfl. Kollektur (Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) einzusenden sind. Später eingehende Beträge müssen für das neue Rechnungsjahr vereinnahmt werden.

Freiburg i. Br., den 9. Dezember 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennung.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 22. November d. Js. Herrn Dekan und Stadtpfarrer Friedrich Kling in Billingen zum Diözesanpräses des Diözesanconcilienvereins der Erzdiözese Freiburg ernannt.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Reichenau-Oberzell, decanatus Konstanz.

Stollhofen, decanatus Bühl.

Collatio libera. Petitores libellos intra 14 dies proponant.

Hammereisenbach, decanatus Donaueschingen.

Patronus princeps de Fürstenberg. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae principis in urbe Donaueschingen proponendae sunt.

Burladingen, decanatus Hechingen.

Patronus Fredericus princeps de Hohenzollern. Petitiones intra 14 dies ad cameram aulicam in urbe Sigmaringen dirigendae sunt.

